

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma Reinigungsservice Wolanski

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden: AGB) gelten für alle zwischen uns, der Firma Reinigungsservice Wolanski, Inhaber Patrick Wolanski, Cockerillstraße 100, 52222 Stolberg, Telefonnummer: 02402 1261466, E-Mailadresse: info@reinigungsservice-wolanski.de und Ihnen geschlossenen Verträge.

Die AGB gelten unabhängig davon, ob Sie Verbraucher, Unternehmer oder Kaufmann sind.

- (2) Alle zwischen Ihnen und uns im Zusammenhang mit dem Wolanski Servicekonzept getroffenen Vereinbarungen ergeben sich insbesondere aus diesen AGB, unserem Angebot sowie unserer schriftlichen Auftragsbestätigung.

- (3) Maßgebend ist die jeweils bei Abschluss des Vertrages gültige Fassung der AGB.

- (4) Unsere AGB gelten ausschließlich; entgegenstehende oder von unseren AGB abweichende Bedingungen erkennen wir nicht an, es sei denn, wir haben ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt. Unsere AGB gelten auch dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder von unseren Geschäftsbedingungen abweichender Bedingungen des Vertragspartners seinen Auftrag vorbehaltlos ausführen.

Unsere Angebote basieren ausschließlich auf unseren AGB.

§ 2 Vertragsgegenstand

- (1) Im Rahmen unseres Wolanski Servicekonzeptes bieten wir diverse Reinigungsarbeiten wie Gebäudereinigung, Glasreinigung, Unterhaltsreinigung sowie Winterdienst-, Grün-/Grauflächen-, Reinigungsarbeiten und Gartenservice an. Zusätzliche Leistungen können auf Anfrage einvernehmlich beauftragt werden.

Der genaue, unsererseits geschuldete Leistungsumfang liegt unserem schriftlichen Angebot zugrunde.

- (2) Unsere Mitarbeiter sind nicht befugt, mündliche Nebenabreden zu treffen oder mündliche Zusicherungen zu geben, die über den Inhalt des schriftlichen Vertrages hinausgehen.

Werk-/Dienstleistungen müssen zwischen Ihnen und uns, in Person des Inhabers Herrn Patrick Wolanski, schriftlich oder in Textform (E-Mail) vereinbart werden.

- (3) Vereinbarungen gelten als verbindlich, wenn wir diese in Textform oder schriftlich bestätigen.

- (4) Unsere Angebote sind zunächst freibleibend. Sie stellen eine Aufforderung an den Kunden dar, seinerseits ein Angebot zum Abschluss eines Vertrages abzugeben.

Der Vertragsschluss kommt erst durch unsere schriftliche Bestätigung oder Bestätigung per E-Mail zustande.

§ 3 Art und Umfang der Leistungen

- (1) Art und Umfang der geschuldeten Leistungen ergeben sich im Einzelnen aus unserem Angebot, welches Bestandteil des Vertrages ist.

Die Reinigungstermine werden verbindlich auf Grundlage des Angebotes zwischen den Parteien vereinbart, können jedoch im Einzelfall einvernehmlich bei Vorliegen eines wichtigen Grundes verschoben werden.

- (2) Wir sind berechtigt, Reinigungsarbeiten aufgrund von Witterungsverhältnissen oder sonstigen Fällen höherer im Einzelfall zurückzustellen oder abzulehnen, wenn dies aufgrund des Arbeitsschutzes unserer Mitarbeiter geboten ist.

- (3) Es wird ausdrücklich klargestellt, dass Regen für Sie als Kunden keinen Grund darstellt, vereinbarte Termine abzusagen. Dies ist kein Fall höherer Gewalt.

Sagt der Kunde einen Termin nicht mindestens 48 Stunden vor dem geplanten Reinigungstermin unter Angabe eines wichtigen sachlichen Grundes ab, bleibt es ebenfalls bei der Zahlungsverpflichtung des Kunden, die vertragliche Vergütung ist geschuldet und der ausgefallene Reinigungstermin muss nicht nachgeholt werden.

Wird ein turnusmäßig gemäß dem Angebot vereinbarter Reinigungstermin rechtzeitig einvernehmlich verschoben, muss der Kunde den Ersatztermin für die Durchführung der Reinigungsarbeiten binnen einer dem Angebot zu entnehmende Frist ermöglichen.

Kommt ein Reinigungstermin aus von Ihnen zu vertretenden Gründen nicht zustande, schulden Sie als Kunde gleichwohl die vertraglich geschuldete Vergütung für den ausgefallenen Termin/die ausgefallenen Termine.

- (4) Zur Erfüllung unserer Verpflichtungen sind wir berechtigt, uns anderer Unternehmen zu bedienen.
- (5) Arbeiten, die nicht Gegenstand der Leistungsvereinbarung sind, wie Sonderarbeiten, Reinigungen nach Bau- und Malerarbeiten sowie anderer Renovierungsarbeiten, werden gegen zusätzliche, gesondert zu vereinbarende Vergütung ausgeführt.
- (6) Der Kunde hat die zu reinigenden Flächen so zu gestalten, dass das Reinigungspersonal ungehindert arbeiten kann. Er hat insbesondere für ausreichende Zugänglichkeit der zu reinigenden Räume und Flächen Sorge zu tragen.

Eine aufgrund der Verletzung dieser Obliegenheit durch uns nicht oder nicht vollumfänglich ausführbare Reinigungsleistung berechtigt Sie nicht zur Mängelrüge oder sonstigen Gewährleistungsrechten.

- (7) Soweit wir die Reinigung von Fensterflächen vereinbart haben, sind Sie als Kunde verpflichtet, die Fenster frei zugänglich bereit zu halten.
Müssen wir Auf- Um- oder Abräumarbeiten von Fensterbänken, Möbeln oder sonstigen Gegenständen ausführen, so sind wir berechtigt, diese Leistungen zu einer angemessenen, ortsüblichen Vergütung separat in Rechnung zu stellen.

§ 4 Aufmaß, Flächen, Maße und Mengen

- (1) Die Berechnungsgrundlage für die Reinigungsarbeiten ist das zugrunde liegende Angebot.
- (2) Stellen wir fest, dass die zugrunde gelegten Flächen, Maße oder Mengen unrichtig sind, gelten die einvernehmlich zutreffend festgestellten Flächen, Maße/Mengen für die zukünftigen Abrechnungen. Erstattungen oder Nachforderungen für die Vergangenheit sind ausgeschlossen.

§ 5 Personal

- (1) Wir stellen die erforderlichen Arbeitskräfte, die unter unserer Leitung stehen.
Es wird nur fachlich geeignetes und zuverlässiges Personal eingesetzt.
- (2) Die Ausführungen und die Mitarbeiter werden durch uns überwacht. Unsere Mitarbeiter sind ausschließlich uns gegenüber weisungsgebunden.
- (3) Ein Anspruch auf Verrichtung von Leistungen durch einen bestimmten Mitarbeiter besteht seitens des Kunden nicht.
- (4) Unseren Mitarbeitern ist es ausdrücklich untersagt, Einblick in Schriftstücke, Akten oder ähnliches zu nehmen sowie Schränke, Schreibtische oder sonstige Behältnisse zu öffnen.
- (5) Für angepasste Kleidung unserer Mitarbeiter tragen wir Sorge.

§ 6 Reinigungsbedarf, Reinigungsmittel, Geräte und Maschinen

- (1) Wir stellen alle zur Durchführung der vertraglichen Reinigungsarbeiten erforderlichen Geräte und Materialien sowie Reinigungsmittel.
- (2) Der Kunde stellt das zur Reinigung notwendige Wasser, Strom, Papier- und Mülltonnen sowie Handtücher und Toilettenpapier.

§ 7 Abnahme und Gewährleistung

- (1) Die Abnahme der Reinigungsleistungen gilt als erfolgt und mangelfrei, sofern Sie nicht innerhalb eines Arbeitstages schriftlich oder in Textform Mängel beanstanden.
- (2) Wir sind berechtigt, entsprechende Nachbesserungsarbeiten innerhalb einer angemessenen Frist vorzunehmen, um Ihre Beanstandungen auszuräumen.

§ 8 Haftung

Im Übrigen übernehmen wir die Haftung nach den gesetzlichen Bestimmungen.
Wir versichern, dass wir über eine Betriebshaftpflichtversicherung verfügen.

§ 9 Preise, Serviceentgelt und Zahlungsweise

- (1) Die Höhe der Preise und des Serviceentgeltes ergibt sich aus dem jeweiligen Angebot, das dem Vertrag zugrunde liegt.
- (2) Sämtliche Preisangaben der Einzelpositionen des Angebotes sind Nettopreise, verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden Mehrwertsteuer und sind in dem Angebot sowie der Rechnung gesondert ausgewiesen.
- (3) Das Serviceentgelt ist zahlbar per SEPA-Lastschrift oder Überweisung.
Bei Zahlung per Überweisung auf unser Geschäftskonto ist die Zahlung innerhalb von sieben Tagen jeweils nach durchgeführter Reinigung fällig.
- (4) Sie kommen als Kunde spätestens in Verzug, wenn Sie nicht innerhalb von 30 Tagen nach Fälligkeit und Zugang einer Rechnung oder gleichwertigen Zahlungsaufstellung leisten.
Es gilt der gesetzliche Verzugszinssatz.

§ 10 Laufzeit und Kündigung

- (1) Die Laufzeit des Vertrages ist dem jeweiligen Angebot zu entnehmen.
Handelt es sich um einen Vertrag über wiederkehrende Leistungen (Wolanski Servicekonzept), wird der Vertrag mit einer Laufzeit von einem Jahr fest abgeschlossen.
Kündigungsfrist für Verbraucher (Wolanski Servicekonzept):
Er verlängert sich sodann auf unbestimmte Zeit und beide Parteien haben das Recht, den Vertrag mit einer Kündigungsfrist von einem Monat, jeweils zum Monatsende, ordentlich fristgerecht zu kündigen.
Kündigungsfrist für Geschäftskunden (Wolanski Servicekonzept):
Er verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn er nicht drei Monate vor Vertragsablauf gekündigt wird. Sollte ein Reinigungsvertrag vorhanden sein, so entnehmen Sie die Kündigungsfristen aus dem Reinigungsvertrag.

Jede Kündigung ist in Text- oder Schriftform zu erklären.
Das Recht zur außerordentlichen fristlosen Kündigung aus wichtigem Grunde bleibt unberührt.
In diesem Zusammenhang wird klargestellt, dass ein Umzug des Kunden keinen wichtigen Grund zur außerordentlichen fristlosen Kündigung des Vertrages darstellt.

Ein wichtiger Grund wäre zum Beispiel der Tod des Kunden; grundsätzlich hat der Kunde das Vorliegen des wichtigen Grundes durch Vorlage geeigneter Unterlagen nachzuweisen.

- (2) Ein Recht zur außerordentlichen fristlosen Kündigung liegt insbesondere dann vor, wenn sich der Kunde bei einem Vertrag über wiederkehrende Leistungen (Servicepaket) mit mindestens zwei fälligen Raten/Zahlungen in Verzug befindet.
- (3) Für den Fall, dass wir den Vertrag wegen eines von Ihnen zu vertretenden wichtigen Grund außerordentlich fristlos kündigen, sind Sie uns zum Schadenersatz nach den gesetzlichen Bestimmungen verpflichtet.

§ 11 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

- (1) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
Wenn Sie die Bestellung als Verbraucher abgegeben und zum Zeitpunkt Ihrer Bestellung Ihren gewöhnlichen Aufenthalt in einem anderen Land haben, bleibt die Anwendung zwingender Rechtsvorschriften dieses Landes von der in Satz 1 getroffenen Rechtswahl unberührt.
- (2) Wenn Sie Kaufmann sind und Ihren Sitz zum Zeitpunkt der Bestellung in Deutschland haben, ist ausschließlicher Gerichtsstand der Sitz der Firma Reinigungsservice Wolanski in Stolberg, Gerichtsstand Eschweiler.
- (3) Im Übrigen gelten für die örtliche und die internationale Zuständigkeit die anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen.

§ 12 Streitbeilegung

Für Verbraucher gilt: Die EU-Kommission hat eine Internetplattform zur Online-Beilegung von Streitigkeiten geschaffen. Die Plattform dient als Anlaufstelle zur außergerichtlichen Beilegung von Streitigkeiten betreffend vertragliche Verpflichtungen, die aus Online-Verträgen erwachsen. Nähere Informationen sind unter dem folgenden Link verfügbar: <http://ec.europa.eu/consumers/odr>.

Zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle sind wir weder bereit noch verpflichtet.